

569 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über den Ergänzten Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Verwendungsbeschränkung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen [III-47 (neu) der Beilagen]

Dem gegenständlichen Bericht ist zu entnehmen, daß in Österreich jährlich ungefähr 7 800 bis 8 000 Tonnen Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe, die zur Gänze importiert werden müssen, ihre Verwendung finden. 4 000 Tonnen werden als Treibgase in Spraydosen, 2 200 Tonnen für Hartschäume, 200 Tonnen für Weichschäume, 800 Tonnen für Reinigungszwecke und als Lösungsmittel verbraucht. 600 Tonnen kommen im Bereich der Kälteanlagen/Wärmepumpen zum Einsatz und 300 Tonnen Halone werden zu Feuerlöschzwecken verwendet. Der Bericht stellt die Schäden an der Ozonschicht, die durch Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffe entstehen, und ihre Folgen dar. Er erläutert die rechtlichen und völkerrechtlichen Rahmenbedingungen und die internationale Entwicklung. Weiters befaßt er sich mit möglichen Alternativen im Treibgassektor und Substitutionsmöglichkeiten im Bereich von Schäumen, Kühl-, Lösungs- und Reinigungsmitteln. Als Sofortmaßnahmen werden eine Reduzierung der Treibgase um 25 Prozent im Laufe des Jahres 1988 auf Grund einer freiwilligen Zusage der Industrie und eine Reduktion um 90 Prozent bis Ende 1989 in Aussicht gestellt.

Der Umweltausschuß hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 5. Mai 1988 in Ver-

handlung gezogen. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Ilona Graenitz, Arthold, Freda Blau-Meissner und der Ausschußobmann Abgeordneter Dr. Dillersberger sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie Dr. Marilies Flemming beteiligten, beschloß der Ausschuß mit Mehrheit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuß traf folgende Feststellung: Der Ausschuß hat im Zuge seiner Beratungen die Erklärung der Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie zur Kenntnis genommen, wonach in der von ihr aufgrund des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1987 über den Schutz der Menschen und der Umwelt vor Chemikalien (Chemikaliengesetz-ChemG), BGBl. Nr. 326, vorbereiteten Verordnung Produktion und Import von mit vollhalogenierten Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen befüllten Druckgaspackungen ab 1. Februar 1989 verboten sein werden und ab 31. Dezember 1989 keine derartigen Produkte mehr im Handel erhältlich sein werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle den Ergänzten Bericht über die beabsichtigten Sofortmaßnahmen der Bundesregierung zur Verwendungsbeschränkung von Fluor-Chlor-Kohlenwasserstoffen in allen Bereichen, insbesondere in Spraydosen [III-47 (neu) der Beilagen] zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 05 05

Marizzi
Berichterstatter

Dr. Dillersberger
Obmann